

# Änderungsvereinbarung zum Ergebnisabführungsvertrag

zwischen der **Wacker Chemie AG**  
Hanns-Seidel-Platz 4  
81737 München  
- im Folgenden „**Wacker**“ genannt -

und der **Wacker-Chemie Versicherungsvermittlung GmbH**  
Hanns-Seidel-Platz 4  
81737 München  
- im Folgenden "**WCV**" genannt -  
  
- gemeinsam im Folgenden "**Parteien**" genannt -

Die Parteien haben am 09.04.1990 einen Ergebnisabführungsvertrag („**Vertrag**“) geschlossen, der am 06.11.1990 in das Handelsregister am Sitz der WCV eingetragen wurde.

Hiermit ändern die Parteien den Vertrag wie folgt:

## § 1 Neufassung des dritten Absatzes von Nr. I. des Vertrages

Die Verlustausgleichsregelung im dritten Absatz von Nr. I. des Vertrages wird hiermit wie folgt neu gefasst:

„Es wird eine Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung vereinbart.“

## § 2 Sonstiges

Der weitere Inhalt der Regelungen des Vertrages bleibt unverändert.

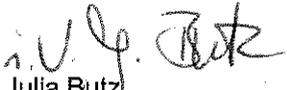
## § 3 Wirksamwerden der Vertragsänderung

Diese Änderung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung von Wacker und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der WCV. Sie wird wirksam mit Eintragung in das Handelsregister am Sitz der WCV und gilt rückwirkend ab Beginn des im Zeitpunkt der Eintragung der Änderung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahrs der WCV.

München, 18.03.2014.

**Wacker Chemie AG**

  
Goetz N. Neumann  
Leiter Recht  
Chefsyndikus

  
Julia Butz  
Justitiarin

**Wacker-Chemie Versicherungsvermittlung GmbH**

  
Frank Reinhardt  
Geschäftsführer